



OBERVERWALTUNGSGERICHT
BERLIN-BRANDENBURG

GESCHÄFTSBERICHT 2020

Inhalt

I.	Grußwort des Präsidenten	3
II.	Geschäftslage des Oberverwaltungsgerichts ...	5
III.	Ausblick auf im Geschäftsjahr 2021 anstehende Entscheidungen ...	12
IV.	Geschäftslage der Verwaltungsgerichte	18
1.	Verwaltungsgericht Berlin	18
2.	Verwaltungsgericht Cottbus	24
3.	Verwaltungsgericht Frankfurt (Oder)	30
4.	Verwaltungsgericht Potsdam ...	36
	Impressum	42

I. Grußwort des Präsidenten

Sehr geehrte Leserschaft,

vielen Dank für Ihr Interesse an der Arbeit des Oberverwaltungsgerichts Berlin-Brandenburg. Der aktuelle Geschäftsbericht möchte Sie über die Entwicklung unserer Geschäftslage im Jahr 2020 informieren und über die Situation an den vier zugeordneten erstinstanzlichen Verwaltungsgerichten in Berlin und Brandenburg. Neben Zahlen und Daten zur Statistik erfahren Sie Näheres über die Schwerpunkte unserer Arbeit im abgelaufenen Jahr und können sich über anstehende interessante Verfahren unterrichten.



Wie alle Bereiche des öffentlichen Lebens war auch der Gerichtsbetrieb am Oberverwaltungsgericht seit dem Frühjahr 2020 durch die Corona-Pandemie geprägt. Die Umstellung der Abläufe, der Schutz der Arbeitsplätze und die Umbauten in den Sitzungssälen haben uns alle gefordert, aber man kann sagen, dass wir diese Herausforderungen gut bewältigt haben und den Gerichtsbetrieb ohne gravierende Einschränkungen für die rechtssuchenden Bürgerinnen und Bürger aufrechterhalten konnten. Deutlich angestiegen sind im letzten Jahr die Fallzahlen aus allen Lebensbereichen, die besonders von der Pandemie betroffen sind. Das gilt für zahlreiche Klagen und Eilanträge gegen Maßnahmen nach den Infektionsschutzverordnungen, aber auch für andere Rechtsgebiete wie etwa das Schulrecht oder das Versammlungsrecht. Die Entscheidungen in diesen Verfahren haben vielfach Echo in den Medien gefunden und unterstreichen die Rolle der Verwaltungsgerichtsbarkeit als unabhängige Kontrollinstanz für staatliches Handeln.

Ein Blick auf die Gesamtstatistik des Gerichts für das Jahr 2020 zeigt, dass wir bei gestiegenen Eingangszahlen die Erledigungsleistung deutlich erhöhen und so die Zahl der unerledigten Verfahren gegenüber dem Vorjahr reduzieren konnten. Diese Kraftanstrengung unter schwierigen Rahmenbedingungen war nur durch den engagierten und überobligatorischen Einsatz aller Beschäftigten möglich, die über die letzten Jahre immer weiter angestiegene Fallzahlen ohne Personalverstärkung bewältigen mussten. Während die Eingänge in den letzten fünf Jahren um 18 Prozent gestiegen sind, ist die Zahl der Richterplanstellen und die effektiv vorhandene Arbeitskraft bei dem Oberverwaltungsgericht praktisch unverändert geblieben. Wir blicken deshalb mit einer gewissen Sorge in die Zukunft, zumal der Bundesgesetzgeber die erstinstanzliche Zuständigkeit der Oberverwaltungsgerichte bei bestimmten Planungsvorhaben, etwa im Bereich der Windenergie, des Straßenbaus und des Bergbaus, vor kurzem noch einmal ausgeweitet hat.

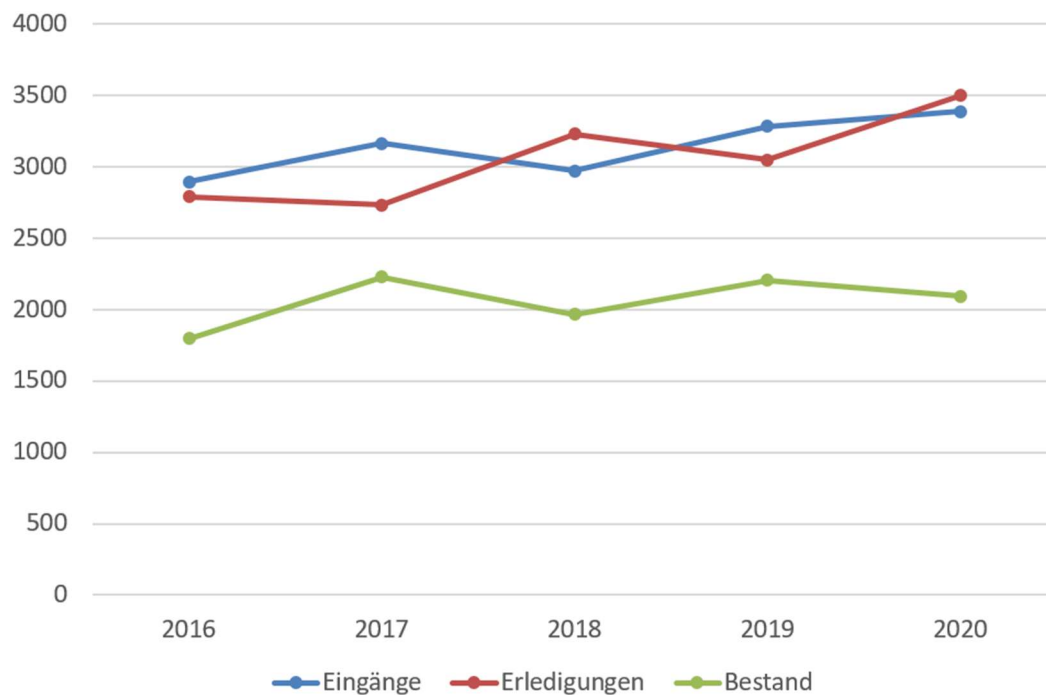
Plastischer als jede Statistik können die bei dem Oberverwaltungsgericht verhandelten Fälle einen Eindruck von unserer Arbeit vermitteln. Ich empfehle Ihnen deshalb ganz besonders den Rückblick auf einige interessante Verfahren des abgelaufenen Jahres und den Ausblick auf kommende Verfahren zur Lektüre. Außerdem setzen wir in diesem Geschäftsbericht unsere Reihe von Biographien über Richter des ehemaligen Preußischen Oberverwaltungsgerichts fort, die von den Nationalsozialisten aus dem Amt vertrieben wurden. In diesem Jahr wird der Lebensweg von Alfred Oppler nachgezeichnet.

PräsOVG Joachim Buchheister

II. Geschäftslage des Oberverwaltungsgerichts

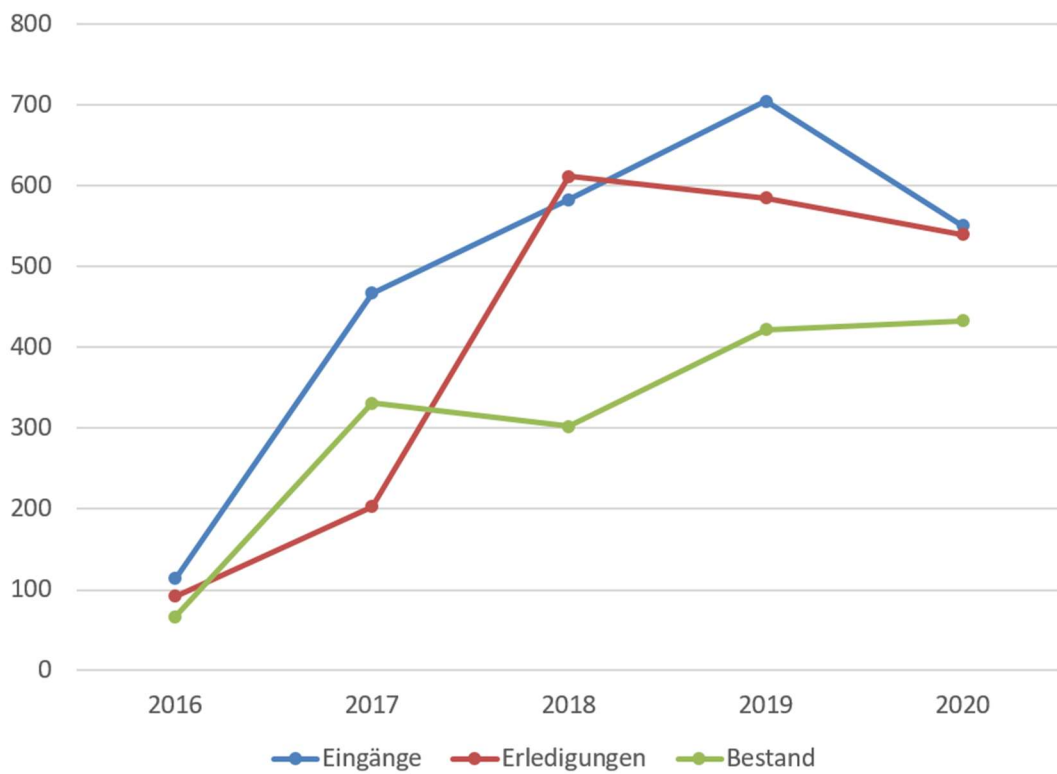
Eingänge, Erledigungen und Bestand insgesamt:

Jahr	Eingänge	Erledigungen	Bestand zum Jahresende
2016	2.869	2.793	1.797
2017	3.164	2.733	2.228
2018	2.972	3.231	1.965
2019	3.284	3.048	2.205
2020	3.390	3.502	2.093

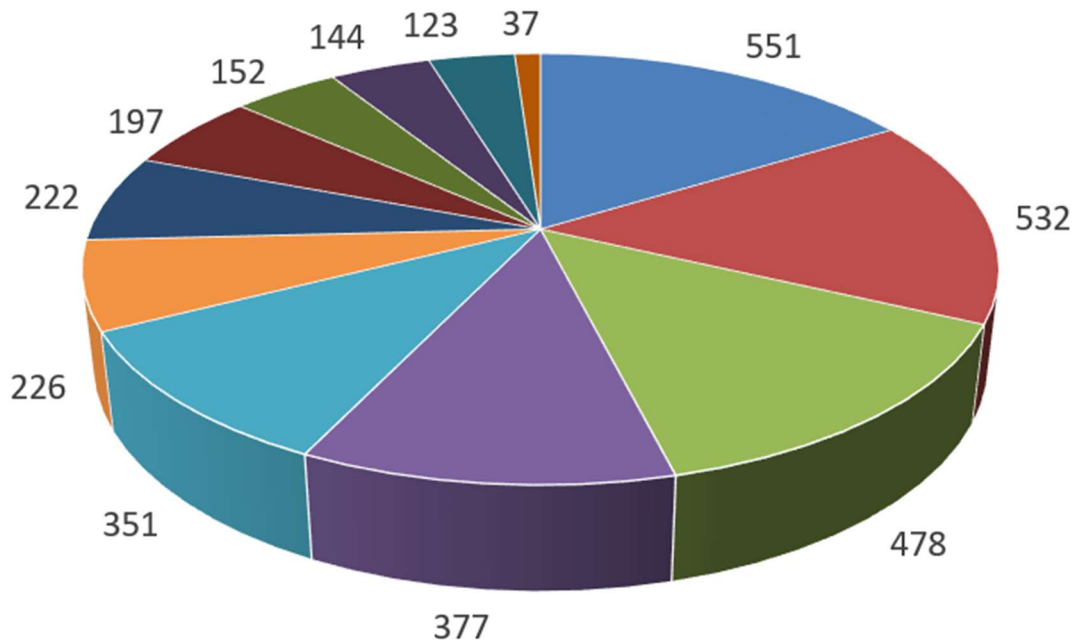


Eingänge, Erledigungen und Bestand Asyl:

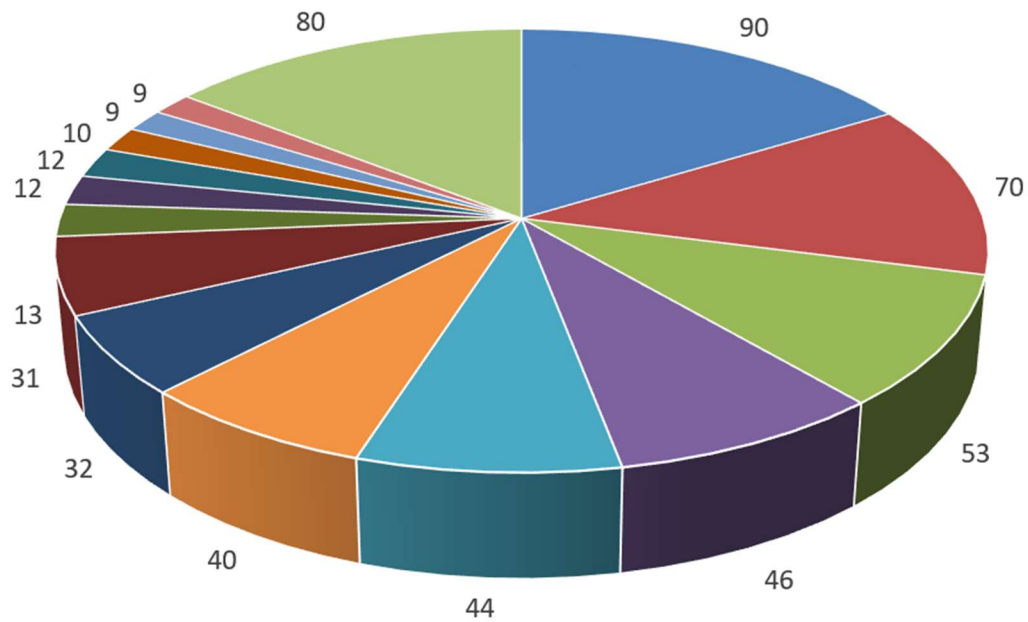
Jahr	Eingänge	Erledigungen	Bestand zum Jahresende
2016	114	92	67
2017	467	203	331
2018	583	612	302
2019	705	585	422
2020	551	540	433



Eingänge im Jahr 2020 nach Sachgebieten:



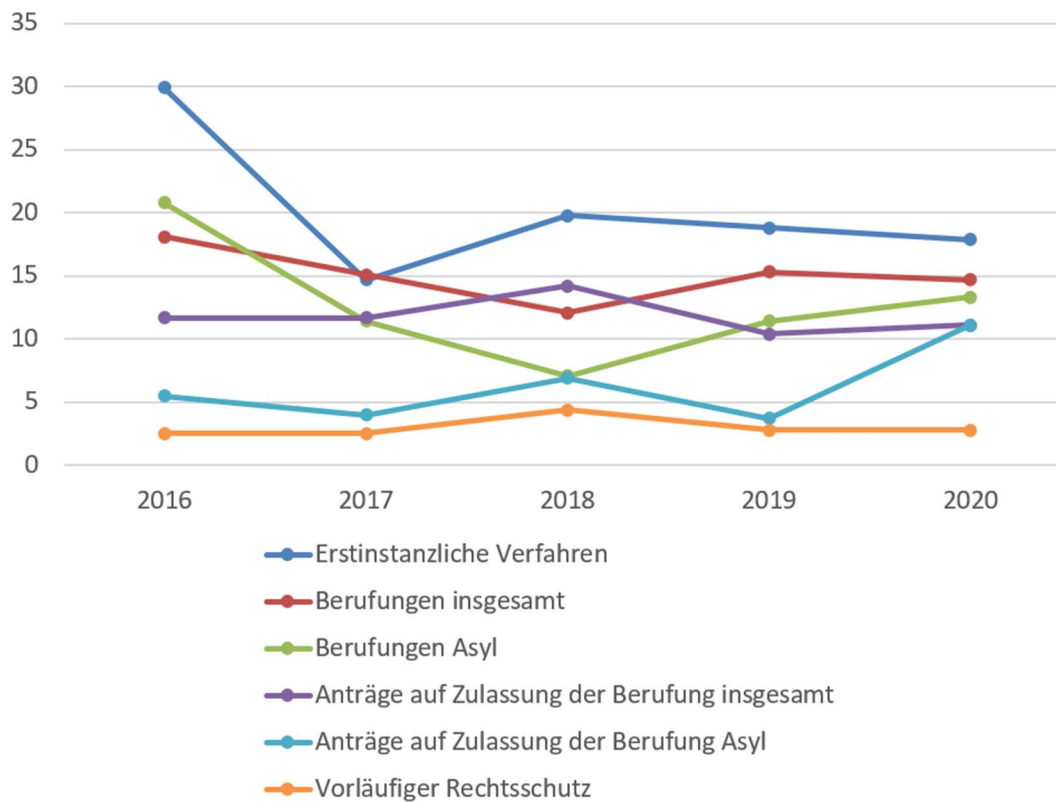
- Asylrecht 551
- Ausländerrecht 532
- Polizei- u. Ordnungsrecht (mit Infektionsschutzrecht) 478
- Bildungsrecht u. Sport, NC-Verfahren 377
- Sonstiges 351
- Abgabenrech 226
- Recht d. öffentlichen Dienstes, Disziplinarrecht, berufsgerichtliche Verfahren 222
- Raumordnung, Landesplanung, Bau-, Boden- u. Städtebauförderungsrecht 197
- Wirtschafts- u. Wirtschaftsverwaltungsrecht 152
- Sozial-, Kindergarten- u. Kriegsfolgenrecht 144
- Umweltrecht 123
- restliche Verfahren 37

Eingänge Asyl im Jahr 2020 nach Herkunftsländern:

- Afghanistan 90
- Syrien 70
- Irak 53
- Pakistan 46
- Russische Föderation 44
- Türkei 40
- Somalia 32
- Iran 31
- Eritrea 13
- Armenien 12
- Georgien 12
- Kamerun 10
- Kenia 9
- Nigeria 9
- sonstige Länder 80

Dauer der erledigten Streitsachen in Monaten:

Jahr	Erstinstanzliche Verfahren	Berufungen insgesamt/Asyl	Anträge auf Zulassung der Berufung insgesamt/Asyl	Vorläufiger Rechtsschutz
2016	29,9	18,1 / 20,8	11,7 / 5,5	2,5
2017	14,7	15,1 / 11,4	11,7 / 4,0	2,5
2018	19,8	12,1 / 7,1	14,2 / 6,9	4,4
2019	18,8	15,3 / 11,4	10,4 / 3,7	2,8
2020	17,9	14,7 / 13,3	11,1 / 11,1	2,8



Altersstruktur der anhängigen Verfahren (Stand 31.12.2020):

	Anzahl	davon Asyl	Anteil in Prozent
Eingang bis 2014	2	0	0,15
Eingang 2015	10	0	0,75
Eingang 2016	18	0	1,35
Eingang 2017	78	6	5,83
Eingang 2018	285	53	21,31
Eingang 2019	531	129	39,72
Eingang bis 30.06.2020	413	99	30,89
insgesamt	1.337	287	100

Personalausstattung:

Jahr	Richterarbeitskraft*
2016	35,07
2017	34,92
2018	34,59
2019	35,30
2020	35,94

*im Jahresdurchschnitt bei dem Gericht tätige Richterinnen und Richter abzüglich von Zeiten längerfristiger Erkrankungen und ohne Abzug von Verwaltungsanteilen

Zulassungsquote:

	entschiedene Anträge auf Zulassung der Berufung	stattgebende Zulassungs- entscheidungen	Anteil in Prozent
2016			
gesamt	869	79	9,1
Asyl	75	4	5,3
2017			
gesamt	894	110	12,3
Asyl	161	31	19,3
2018			
gesamt	1444	195	13,5
Asyl	560	103	18,4
2019			
gesamt	1.262	95	7,5
Asyl	506	41	8,1
2020			
gesamt	1.317	134	10,17
Asyl	494	45	9,11

Erfolgsquote Berufungen:

	entschiedene Berufungen	stattgebende Entscheidungen	Anteil in Prozent
2016			
gesamt	299	61	20,4
Asyl	4	4	100
2017			
gesamt	236	46	19,5
Asyl	12	3	25
2018			
gesamt	231	56	24,2
Asyl	29	18	62,1
2019			
gesamt	229	80	34,9
Asyl	62	47	75,8
2020			
gesamt	172	44	25,58
Asyl	31	1	3,23

III. Ausblick auf im Geschäftsjahr 2021 anstehende Entscheidungen

Reihenfolge der Schleusung von Sportfahrzeugen im Verhältnis zu Fahrgastschiffen

Die Beteiligten streiten um die vorrangige Schleusung von Fahrgastschiffen im Verhältnis zu Sportfahrzeugen, die (auch) für Ausflugsschifffahrten genutzt werden. Die Klägerin bietet mit ihrer Motoryacht Touren in der Berliner Innenstadt an und wird hauptsächlich für Firmenveranstaltungen aber auch für Hochzeiten, Geburtstage, Familienfeiern und Sightseeing-Touren gebucht. Die Yacht hat eine Länge von 17 m, nimmt bis zu 35 Gäste auf und ist als Sportfahrzeug zugelassen. Im Rahmen der angebotenen Touren muss sie bis zu drei Schleusen passieren. Dabei hat sie regelmäßig Wartezeiten von durchschnittlich anderthalb Stunden hinzunehmen, die nach Auffassung der Klägerin der vorrangigen Schleusung von Fahrgastschiffen geschuldet sind. Diese würden pauschal und unabhängig von ihrer Größe gegenüber sonstigen Schiffen bevorzugt, auch wenn sie nicht nach festem Fahrplan verkehrten. Die Klägerin begehrt u.a. die Feststellungen, dass sie mit ihrer Yacht an Berliner Schleusen gleichrangig mit Fahrgastschiffen zu schleusen ist und dass sie ebenfalls einen Anspruch auf Einzelschleusung hat. Das Verwaltungsgericht hat den Anträgen in wesentlichen Punkten stattgegeben. Dagegen richtet sich die Berufung der Bundesrepublik Deutschland. Soweit die Klägerin erstinstanzlich unterlegen ist, hat sie sich der Berufung angeschlossen. (OVG 1 B 4/20)

Geldspielgeräte in Wettannahmestellen?

Die Klägerin ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung, die im Bundesgebiet Wettannahmestellen zur Entgegennahme und Vermittlung von Pferdewetten und Sportwetten betreibt. Sie beabsichtigt, in ihren Wettannahmestellen Geldspielgeräte aufzustellen. Derzeit verbietet § 1 Abs. 3 Nr. 3 der Spielverordnung die Aufstellung von Geldspielgeräten in solchen Wettannahmestellen, wenn dort Sportwetten vermittelt werden. Die Klägerin begehrt die Feststellung, dass das Verbot rechtswidrig und dahin zu ändern ist, dass Annahmestellen von Sportwettvermittlern als Aufstellungsorte für Geldspielgeräte geeignet sind. (OVG 1 B 21/17)

Sondernutzungsgebühren für eine Baustelleneinrichtung auf dem Washingtonplatz

Die Klägerin ist Rechtsnachfolgerin einer Verwertungsgesellschaft, in deren Eigentum verschiedene Grundstücke in dem städtebaulichen Entwicklungsbereich

„Hauptstadt Berlin - Parlaments- und Regierungsviertel" standen. Sie wendet sich gegen ihre Heranziehung zur Zahlung von Sondernutzungsgebühren i.H.v. rd. 883.500 Euro nach dem Berliner Straßengesetz für die Nutzung des als öffentliches Straßenland gewidmeten Washingtonplatzes (Stadtquartier Lehrter Bahnhof) als Baustelleneinrichtungsfläche. Das Verwaltungsgericht hat die Klage abgewiesen. Mit ihrer dagegen gerichteten Berufung macht die Klägerin u. a. geltend, es fehle bereits eine Rechtsgrundlage für die Erhebung von Gebühren für eine Baustelleneinrichtung auf öffentlichen Plätzen. Der Ordnungsgeber habe Sondernutzungsgebühren im Zusammenhang mit baulichen Maßnahmen nur bei der Inanspruchnahme der Fahrbahn, gegebenenfalls vorhandener Mittelstreifen, an die Fahrbahn üblicherweise anschließender Radwege und daneben befindlicher Gehwege erheben wollen, nicht aber für sonstige nicht mit der Fahrbahn verbundene Bereiche.

(OVG 1 B 2.19)

Baugenehmigung für die Unterbringung von Minishetlandponys im allgemeinen Wohngebiet

Der Kläger wendet sich gegen die Aufhebung einer ihm im Jahr 2012 erteilten Baugenehmigung, mit der ihm gestattet worden war, einen Teil eines vorhandenen Nebengebäudes als Stall zur Unterbringung von zwei Minishetlandponys zu nutzen. Anlass war eine Beschwerde aus der Nachbarschaft über erhebliche Geruchsbelästigungen. Das Verwaltungsgericht Potsdam hat die Klage mit Urteil vom 29. April 2016 abgewiesen, weil die erteilte Baugenehmigung bereits bei ihrem Erlass rechtswidrig gewesen sei. Der 2. Senat wird sich u.a. mit der Frage zu befassen haben, ob die Unterbringung von Shetlandponys oder Ställe für andere sog. Großtiere in einem bauplanungsrechtlich festgesetzten allgemeinen Wohngebiet ausgeschlossen ist.

(OVG 2 B 3.18)

Beteiligung des Integrationsamtes bei Zurruesetzung einer schwerbehinderten Beamtin wegen Dienstunfähigkeit?

Im Streit ist die Zurruesetzung einer von der Behörde für dienstunfähig gehaltenen Finanzbeamtin. Der Dienstherr hat das Integrationsamt nicht mit der Pensionierung der schwerbehinderten Beamtin befasst. Dieses muss der Kündigung von schwerbehinderten Arbeitnehmern vorher zustimmen. Die bislang vorherrschende Auffassung, dass die Bestimmung in § 168 SGB IX nicht entsprechend auf Beamte anzuwenden sei, ist durch ein Urteil des Europäischen Gerichtshofes vom 9. März 2017 – Milkova – in Zweifel gezogen worden.

(OVG 4 B 14.19)

Eritrea: Flüchtlingsschutz wegen Entziehung vom Nationaldienst?

In mehreren Parallelfällen stellt sich die Frage, ob Asylbewerber aus Eritrea, die sich dem dortigen Nationaldienst entzogen haben, Flüchtlingsschutz beanspruchen können oder lediglich den ihnen zuerkannten subsidiären Schutzstatus. Die Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs vom 19. November 2020 zur Beurteilung der Wehrdienstentziehung von Syrern wird für die Beantwortung dieser Frage zu beachten sein.

(OVG 4 B 8/20, 10/20, 11/20 und 12/20)

Erstattung von Rückmeldegebühren

In zwei Verfahren geht es um die Erstattung von Gebühren, die die Kläger, vormals Studierende an der Universität Potsdam, zu Beginn der jeweiligen Studiensemester für ihre Rückmeldung (100,- DM bzw. 51,- € pro Semester) gezahlt hatten. Das Bundesverfassungsgericht hatte die entsprechenden Rechtsgrundlagen für nichtig erklärt. Daraufhin hatten die Kläger die Erstattung von Gebühren verschiedener Semester beantragt, was die Universität wegen vorgeblicher Verjährung abgelehnt hatte. Die hiergegen gerichteten Leistungsklagen hatten in erster Instanz Erfolg. Nach Auffassung des Verwaltungsgerichts kann sich die Universität nicht auf die Einrede der Verjährung berufen, weil die Kläger - wie alle Studierenden an der Universität Potsdam im maßgeblichen Zeitraum - sich durch eine Erklärung des damaligen Rektors veranlasst gesehen hätten, ihre Erstattungsansprüche nicht fristgerecht verjährungshemmend geltend zu machen. Das Verwaltungsgericht hat in beiden Verfahren wegen grundsätzlicher Bedeutung die Berufung zugelassen.

(OVG 5 B 23.19 und 24.19, Termin zur mündlichen Verhandlung am 21. Mai 2021, 9,30 Uhr)

Aufnahme eines Mädchens in einen Knabenchor

Die im August 2009 geborene Klägerin begehrt die Aufnahme in den Konzertchor des Staats- und Domchors Berlin, der nur mit Knaben besetzt ist. Die den Chor betreibende Beklagte ist eine staatliche Hochschule des Landes Berlin. Nachdem die Beklagte die Aufnahme der Klägerin in den Konzertchor abgelehnt hatte, hat die Klägerin ihr Begehren vor dem Verwaltungsgericht Berlin klageweise weiterverfolgt. Das Verwaltungsgericht hat die Klage mit Urteil vom 16. August 2019 abgewiesen. Der Klägerin die Aufnahme in den Chor der Beklagten zu versagen, sei rechtmäßig und verletze sie nicht in ihren Rechten, insbesondere nicht in ihrem Anspruch auf diskriminierungsfreien Zugang zu öffentlichen Einrichtungen. Die Ablehnung der Klägerin sei durch die Kunstfreiheit der Beklagten sowie des Chorleiters gerechtfertigt. Davon sei gedeckt, die Ausrichtung und das Klangbild eines Chores, hier als Knabenchorklang, zu bestimmen. Zur Überzeugung des Gerichts sei die Klägerin nicht auf Grund ihres Geschlechts, sondern beanstandungsfrei deshalb abgelehnt worden, weil sie nach der Bewertung des

Chorleiters dem gewünschten Klangbild nicht entsprochen habe. Dagegen wendet sich die Klägerin mit ihrer von dem Verwaltungsgericht wegen grundsätzlicher Bedeutung der Sache zugelassenen Berufung.

(OVG 5 B 32.19, Termin zur mündlichen Verhandlung am 21. Mai 2021, 11,00 Uhr)

Normenkontrollanträge gegen Kita-Beitragsbefreiungsverordnung

Die Antragstellerinnen sind Städte und Gemeinden im Land Brandenburg, die Kindertagesstätten betreiben. Die Betriebskosten der Kindertagesbetreuung werden anteilig durch Elternbeiträge gedeckt. Von Personensorgeberechtigten, denen ein solcher Kostenbeitrag nicht zuzumuten ist, ist kein Elternbeitrag zu erheben. In diesem Fall sollen die Einrichtungsträger nach § 5 Abs. 1 der Kita-Befreiungsverordnung (KitaBBV) pro Kind und Monat von dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Landkreis oder kreisfreie Stadt) eine pauschale Ausgleichszahlung in Höhe von 12,50 EUR erhalten. Nach § 5 Abs. 2 KitaBBV ist ein Ausgleich höherer Einnahmeausfälle möglich, wenn der Träger der Kindertagesstätte nachweist, dass sein über dem Pauschalbetrag liegender Elternbeitrag den betroffenen Personensorgeberechtigten im Einzelfall zumutbar ist. Die Antragstellerinnen sehen sich durch diese Ausgleichsregelungen in ihrem verfassungsrechtlich geschützten Recht auf kommunale Selbstverwaltung verletzt, da den Gemeinden und Städten als Einrichtungsträgern für den Einnahmeausfall kein entsprechender finanzieller Ausgleich gewährt werde.

(OVG 6 B 5/20 und 6/20; Termin zur mündlichen Verhandlung am 16. Juni 2021, 10.00 Uhr)

Erhaltungsverordnung für das Gebiet „Kaskelstraße“ in Berlin-Lichtenberg

Das Normenkontrollverfahren richtet sich gegen eine Verordnung des Bezirksamts Lichtenberg zur Erhaltung der Zusammensetzung der Wohnbevölkerung für das Gebiet „Kaskelstraße“ im Bezirk Lichtenberg. Die Kläger sind eine Gesellschaft, der ein Wohngrundstück im Geltungsbereich der Verordnung gehört, sowie ihre Gesellschafter. Sie machen geltend, die Milieuschutzverordnung entspreche nicht den Voraussetzungen von § 172 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB. Die Bestimmung der Zusammensetzung der Wohnbevölkerung werde den gesetzlichen Vorgaben nicht gerecht. Deshalb weise auch die Abgrenzung des Erhaltungsgebietes Mängel auf. Zudem gebe es keine hinreichenden Anhaltspunkte für eine Verdrängungsgefahr. (OVG 10 A 16.18, Termin zur mündlichen Verhandlung am 17. Juni 2021, 10.00 Uhr)

Informationsfreiheitsrecht und Wahrnehmung von Aufgaben der Strafrechtspflege

Der Kläger, ein eingetragener Verein, begehrt u.a. Informationszugang zu einer Weisung, die das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz in einem strafrechtlichen Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts des Landesverrats gegen Mitarbeiter der Organisation „Netzpolitik.org“ an den Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof erteilt haben soll. Das Verwaltungsgericht Berlin hat die Klage in erster Instanz abgewiesen, weil das Bundesjustizministerium mit einer solchen – hier unterstellten – Weisung keine materielle Verwaltungstätigkeit ausgeübt, sondern Aufgaben der Strafrechtspflege im Rahmen seiner Aufsicht über den Generalbundesanwalt wahrgenommen habe. Der Anwendungsbereich des Informationsfreiheitsgesetzes sei insoweit nicht eröffnet.

(OVG 12 B 16.19, Termin zur mündlichen Verhandlung voraussichtlich im 1. Halbjahr 2021)

Informationsfreiheitsgesetz versus Datenschutzgesetz

Der Kläger, ein Polizeivollzugsbeamter, begehrt von seiner Dienststelle Auskunft über die zu seiner Person abgefragten Datensätze in Datenbanken des Landes Berlin. Zwischen den Beteiligten ist streitig, ob die „Rechte der betroffenen Person“ in Kapitel 3 des Berliner Datenschutzgesetzes (§§ 41 ff. BlnDSG) abschließend sind und einen Anspruch aus dem Informationsfreiheitsgesetz Berlin verdrängen. Das Verwaltungsgericht Berlin hat dies in erster Instanz verneint und dem Kläger den Auskunftsanspruch zugesprochen. Hiergegen wendet sich der Beklagte mit seiner vom Senat wegen grundsätzlicher Bedeutung zugelassenen Berufung.

(OVG 12 B 23/20, Termin zur mündlichen Verhandlung voraussichtlich im 2. Halbjahr 2021)

Hundesteuer

Der Kläger ist Eigentümer eines Hundes der „Rasse“ Olde English Bulldog. Er wendet sich gegen die steuerrechtliche Zuordnung seines Hundes zur Gruppe der gefährlichen Hunde. Das Verwaltungsgericht Potsdam hat den angefochtenen Hundesteuerbescheid für rechtmäßig erachtet und die Klage abgewiesen. Den Kommunen stehe bei der Einstufung von Hunden als abstrakt gefährlich ein weiter Einschätzungs- und Prognosespielraum zu, der vorliegend nicht überschritten sei. Für die Einstufung des Olde English Bulldog als gefährlich spreche u.a., dass der genetische Pool dieser „Rasse“ zu zwei Sechsteln von Hunden stamme, die bereits in der Hundehalterverordnung des Landes Brandenburg als gefährlich aufgelistet seien. Auf die individuelle Gefährlichkeit des vom Kläger gehaltenen Hundes komme es im Rahmen der Erhebung der Hundesteuer nicht an.

(OVG 12 B 11/20, Termin zur mündlichen Verhandlung voraussichtlich im 1. Halbjahr 2021)

Deutsche Rentenversicherung in Social Media: Mitbestimmung des Hauptpersonalrates?

Die Deutsche Rentenversicherung Bund unterhält einen eigenen Auftritt bei Facebook, Instagram und Twitter. Der Hauptpersonalrat der Deutschen Rentenversicherung Bund macht ein eigenes Mitbestimmungsrecht geltend. Dem hat das Verwaltungsgericht Berlin im Hinblick auf die mit den Auftritten verbundenen Kommentarfunktionen stattgegeben. Sie seien geeignet, das Verhalten oder die Leistung der Beschäftigten zu überwachen. Dagegen richtet sich die Beschwerde des Direktoriums der Deutschen Rentenversicherung Bund. (OVG 62 PV 5/20)

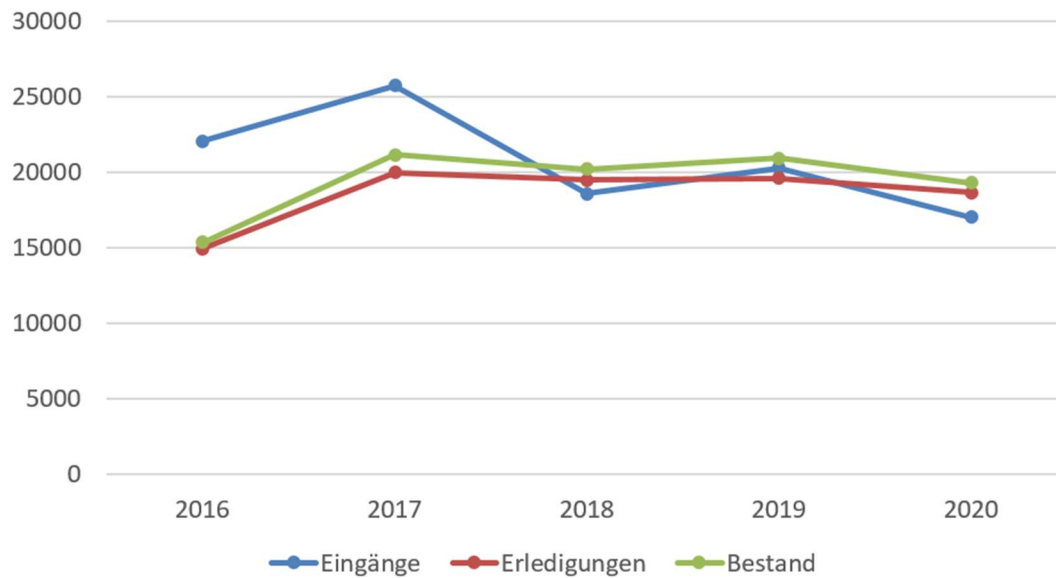
Ri'inOVG Christiane Scheerhorn
- Pressesprecherin -

IV. Geschäftslage der Verwaltungsgerichte

1. Verwaltungsgericht Berlin

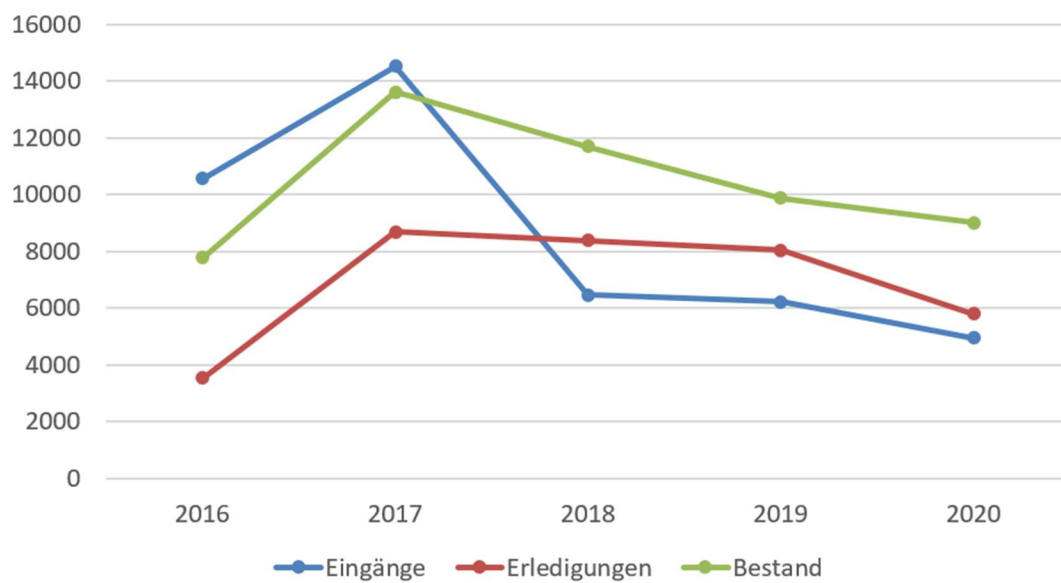
Eingänge, Erledigungen und Bestand insgesamt:

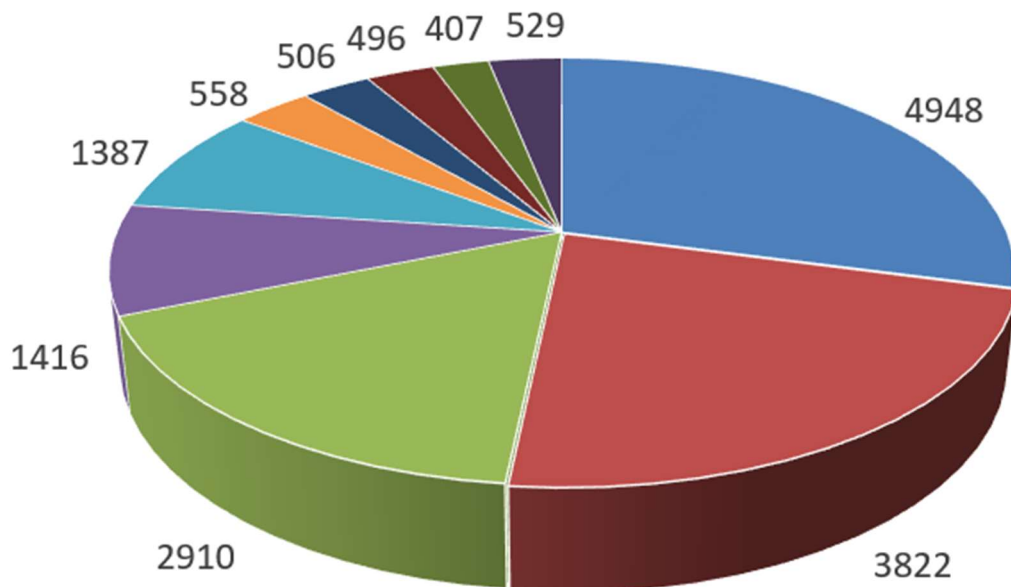
Jahr	Eingänge	Erledigungen	Bestand zum Jahresende
2016	22.019	14.901	15.314
2017	25.723	19.930	21.110
2018	18.543	19.473	20.191
2019	20.265	19.560	20.901
2020	16.979	18.628	19.256



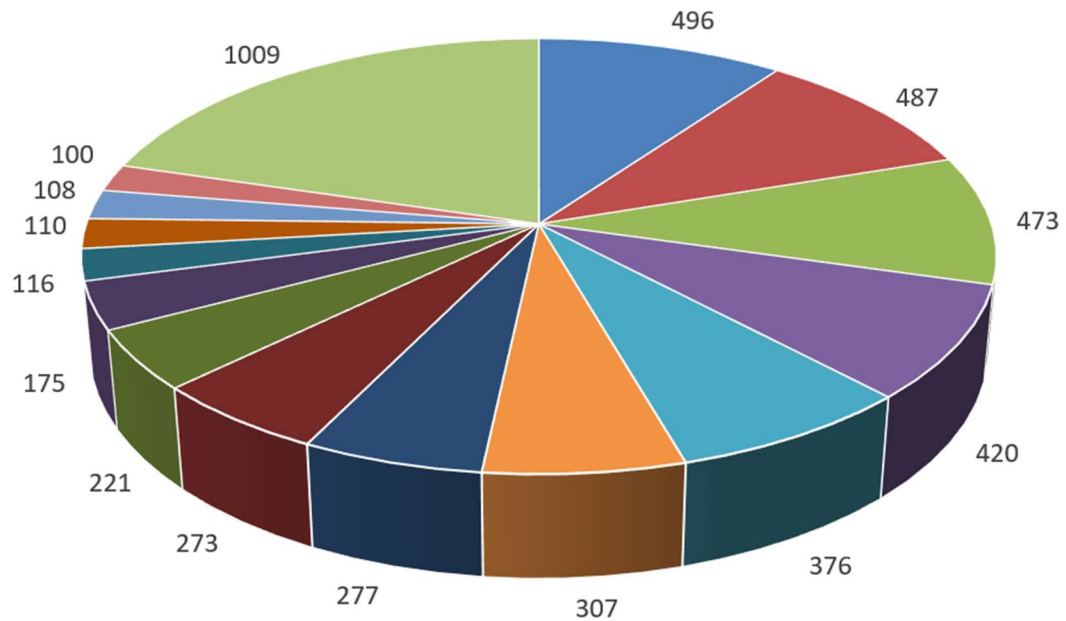
Eingänge, Erledigungen und Bestand Asyl:

Jahr	Eingänge	Erledigungen	Bestand zum Jahresende
2016	10.559	3.539	7.776
2017	14.512	8.675	13.603
2018	6.449	8.379	11.685
2019	6.210	8.039	9.865
2020	4.948	5.790	9.013



Eingänge im Jahr 2020 nach Sachgebieten:

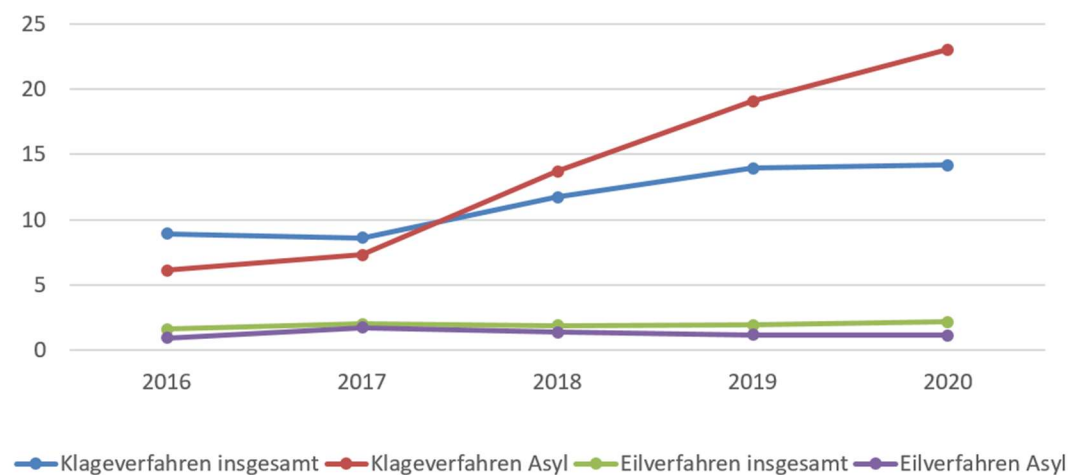
- Asylrecht 4948
- Ausländerrecht 3822
- Bildungsrecht u. Sport, NC-Verfahren 2910
- Polizei-, Ordnungs- u. Wohnrecht 1416
- Recht d. öffentlichen Dienstes, Disziplinarrecht, berufsgerichtliche Verfahren 1387
- Sozial-, Jugendschutz-, Kindergarten- u. Kriegsfolgenrecht 558
- Sonstiges 506
- Wirtschafts- u. Wirtschaftsverwaltungsrecht 496
- Raumordnung, Landesplanung, Bau-, Boden- u. Städtebauförderungsrecht 407
- restliche Verfahren 529

Eingänge Asyl im Jahr 2020 nach Herkunftsländern:

- Syrien 496
- Moldau 487
- Türkei 473
- Afghanistan 420
- Russische Föderation 376
- Irak 307
- Iran 277
- Georgien 273
- Ungeklärt 221
- Guinea 175
- Aserbaidshan 116
- Vietnam 110
- Nigeria 108
- Libyen 100
- Sonstige Länder 1009

Dauer der erledigten Streitsachen in Monaten:

Jahr	Klageverfahren insgesamt	Klageverfahren Asyl	Eilverfahren insgesamt	Eilverfahren Asyl
2016	8,9	6,1	1,6	0,9
2017	8,6	7,3	2,0	1,7
2018	11,74	13,72	1,88	1,35
2019	13,95	19,10	1,92	1,17
2020	14,18	23,05	2,14	1,12

**Personalausstattung:**

Jahr	Richterarbeitskraft*
2016	82,42
2017	96,84
2018	108,09
2019	117,31
2020	110,00

*im Jahresdurchschnitt bei dem Gericht tätige Richterinnen und Richter abzüglich von Zeiten längerfristiger Erkrankungen und ohne Abzug von Verwaltungsanteilen

Die weltweite COVID-19-Pandemie hat auch den Arbeitsalltag des Verwaltungsgerichts Berlin im Jahr 2020 geprägt. Allein aus dem Gebiet des Infektionsschutzrechts sind im Jahre 2020 beim Verwaltungsgericht Berlin fast 500 Verfahren (Eilverfahren und Klagen) eingegangen. Die zu entscheidenden Fälle mit spezifischem Bezug zur COVID-19-Pandemie waren sehr vielfältig. Zahlreiche Antragsteller wandten sich zumeist im Wege des vorläufigen Rechtsschutzes gegen die Beschränkungen, die ihnen durch die jeweilige Verordnung zur Eindämmung der Ausbreitung des Corona-Virus auferlegt wurden. Dabei standen im Frühjahr vor allem Betriebs- und Geschäftsschließungen aber auch das Verbot der Durchführung von Gottesdiensten, Besuchsverbote in Alten- und Pflegeheimen oder die Beschränkung der Teilnehmerzahl privater wie öffentlicher Veranstaltungen im Mittelpunkt. Im Herbst ging es u.a. um die Schließung von Gaststätten bzw. um Sperrzeiten für Gaststätten, um Alkoholabgabeverbote und um die Maskenpflicht im öffentlichen Raum.

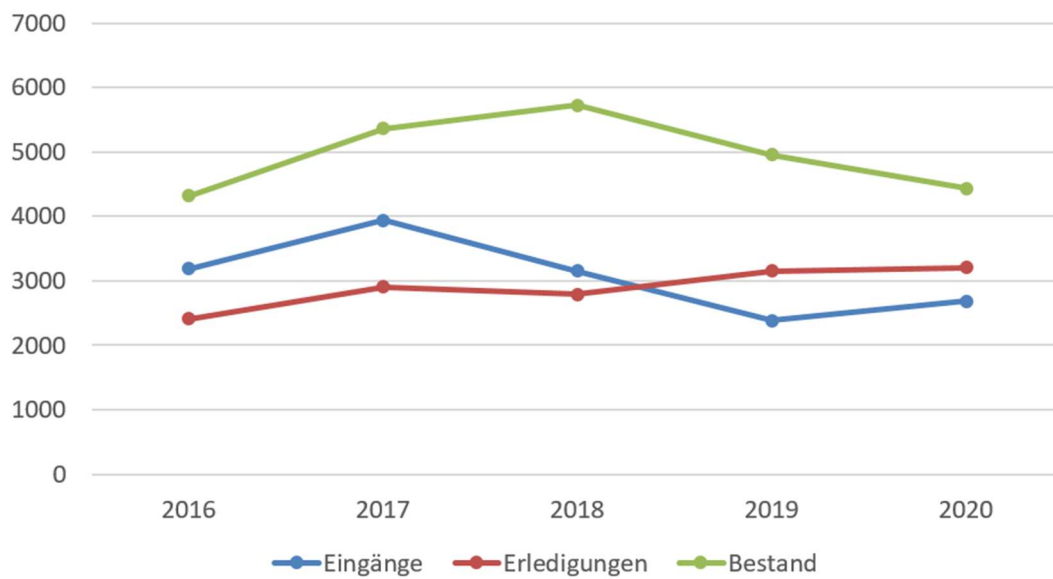
Insgesamt sind beim Verwaltungsgericht Berlin 16.979 Verfahren eingegangen und damit etwa 16 % weniger als im Vorjahr (20.265 Verfahren). Wegen der pandemiebedingten Einschränkungen wurden auch etwas weniger Verfahren erledigt als im Vorjahr. Während im Jahr 2019 insgesamt 5.011 Sachen mündlich verhandelt wurden, fiel die Zahl der verhandelten Fälle im Jahr 2020 auf 3.317. Der Bestand anhängiger Verfahren ist weiterhin hoch und liegt bei 19.256 (Vorjahr: 20.901). Die durchschnittliche Dauer der Klagen und der vorläufigen Rechtsschutzverfahren ist im Wesentlichen gleich geblieben.

Präs'inVG Erna Viktoria Xalter

2. Verwaltungsgericht Cottbus

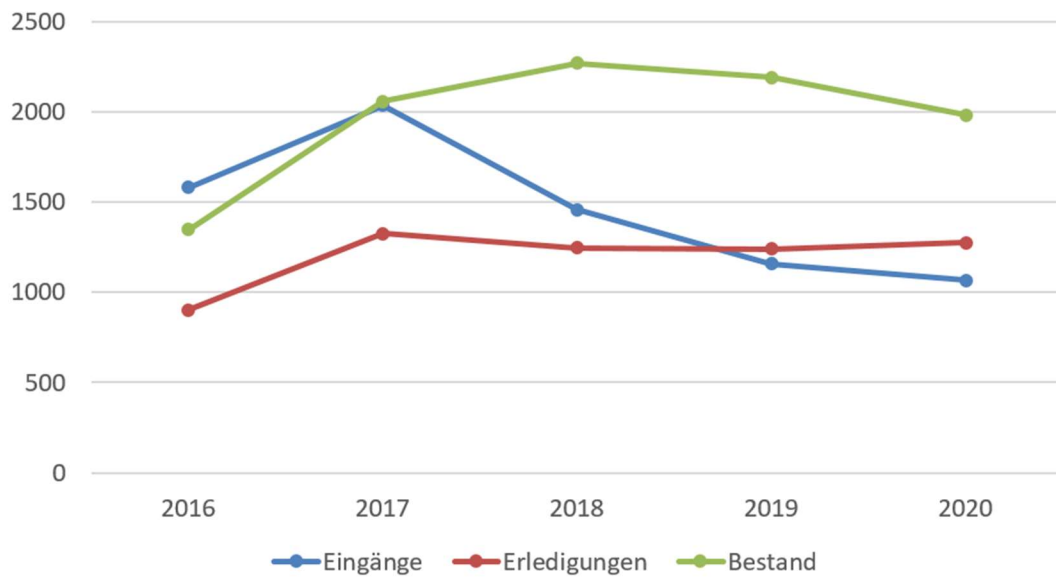
Eingänge, Erledigungen und Bestand insgesamt:

Jahr	Eingänge	Erledigungen	Bestand zum Jahresende
2016	3.192	2.414	4.322
2017	3.937	2.909	5.358
2018	3.157	2.792	5.726
2019	2.382	3.152	4.957
2020	2.680	3.204	4.437

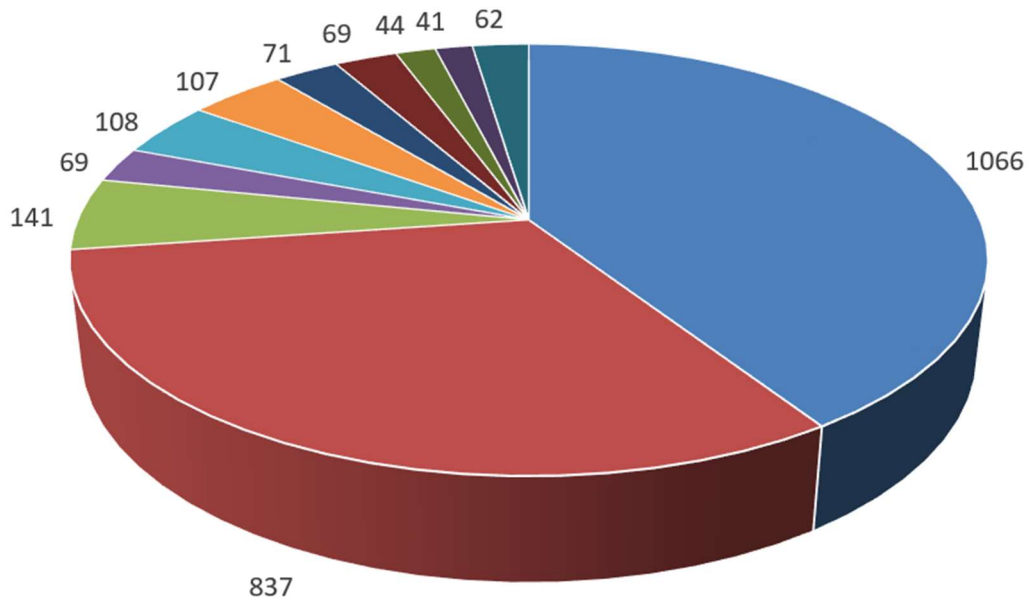


Eingänge, Erledigungen und Bestand Asyl:

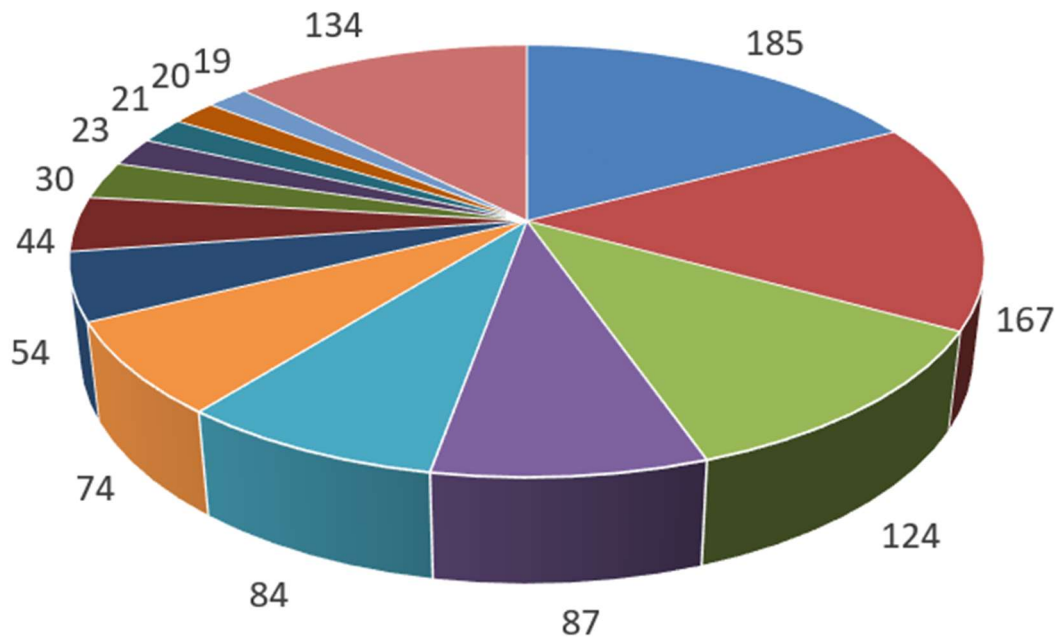
Jahr	Eingänge	Erledigungen	Bestand zum Jahresende
2016	1.579	902	1.347
2017	2.034	1.326	2.057
2018	1.456	1.247	2.268
2019	1.159	1.238	2.189
2020	1.066	1.275	1.982



Eingänge im Jahr 2020 nach Sachgebieten:



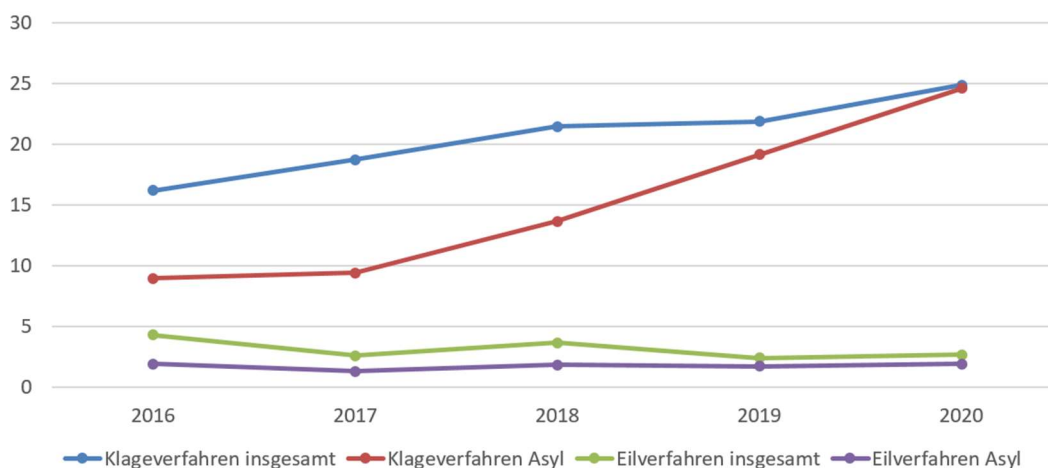
- Asylrecht 1066
- Abgabenrecht 837
- Polizei-, Ordnungs- u. Wohnrecht 141
- Raumordnung, Landesplanung, Bau-, Boden- u. Städtebauförderungsrecht 69
- Sozial-, Jugendschutz-, Kindergarten- u. Kriegsfolgenrecht 108
- Bildungsrecht u. Sport, NC-Verfahren 107
- Recht d. Öffentlichen Dienstes 71
- Umweltrecht 69
- Ausländerrecht 44
- Wirtschafts- u. Wirtschaftsverwaltungsrecht 39
- restliche Verfahren 62

Eingänge Asyl im Jahr 2020 nach Herkunftsländern:

- Nigeria 185
- Kenia 167
- Russische Föderation 124
- Libyen 87
- Afghanistan 84
- Kamerun 74
- Syrien 54
- Pakistan 44
- Ghana 30
- Marokko 23
- Algerien 21
- Somalia 20
- Guinea 19
- Sonstige Länder 134

Dauer der erledigten Streitsachen in Monaten:

Jahr	Klageverfahren insgesamt	Klageverfahren Asyl	Eilverfahren insgesamt	Eilverfahren Asyl
2016	16,2	8,98	4,3	1,93
2017	18,72	9,43	2,62	1,32
2018	21,45	13,64	3,66	1,85
2019	21,88	19,16	2,43	1,72
2020	24,86	24,61	2,66	1,92



Personalausstattung:

Jahr	Richterarbeitskraft*
2016	13,25
2017	13,17
2018	17,62
2019	19,40
2020	25,48

*im Jahresdurchschnitt bei dem Gericht tätige Richterinnen und Richter abzüglich von Zeiten längerfristiger Erkrankungen und ohne Abzug von Verwaltungsanteilen

Die Eingänge 2020 betragen 2680 Verfahren und sind damit gegenüber dem Vorjahr um 298 Sachen gestiegen, erledigt wurden 3204 Verfahren.

Wie in den Vorjahren ist die Richterschaft auch 2020, diesmal durch drei neue Richter, personell verstärkt worden. Ende 2020 versahen beim Verwaltungsgericht Cottbus nunmehr 30 Richter und Richterinnen ihren Dienst. Diese personelle Aufstockung versetzte das Gericht in die Lage, im März eine weitere Kammer zu bilden, womit es auf insgesamt neun Kammern gewachsen ist. Demgegenüber hatte das Gericht Anfang 2017 noch fünf Kammern mit insgesamt 15, im Verlaufe des Jahres sogar noch weniger Richtern bei 3937 Eingängen in jenem Jahr. Während des Jahres 2020 wurde die Zahl der nichtrichterlichen Beschäftigten um sechs erhöht.

Der Verstärkung und der Erledigungsleistung ist zu verdanken, dass die Reste im Jahresvergleich gesunken sind, nämlich von 4957 auf 4437 und damit um 10,5 %. Hiernach überstiegen die Erledigungen die Eingänge um 20 %, die Erledigungsleistung von 2019 wurde dabei leicht übertroffen.

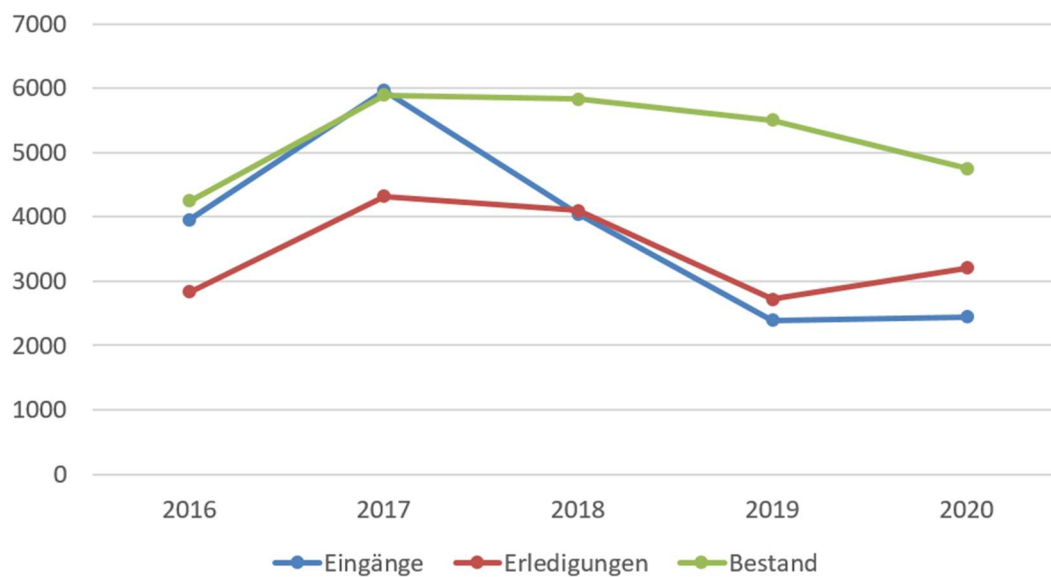
Allerdings stand das Jahr 2020 ab März unter dem Vorzeichen der Covid-19-Pandemie. Dennoch ist es gelungen, die Rechtsprechung nicht nur aufrechtzuerhalten, sondern den Verfahrensanhang abzubauen. Die erfreuliche personelle Aufstockung mit Proberichtern, die über ein Drittel der Richterschaft ausmachen, bindet freilich sowohl bei den erfahrenen als auch den neuen Kollegen Zeit und Kraft für die Einarbeitung. Durch die verstärkte Abarbeitung alter Verfahren hat sich die Verfahrensdauer zwar weiter erhöht. Es konnte jedoch im letzten Jahr der Anstieg der sehr alten Verfahren gebremst werden. In der zweiten Jahreshälfte vermochte das Gericht zudem nicht nur die Zahl der überjährigen, sondern auch die Zahl der mehrere Jahre alten Verfahren - wenn auch nur leicht - erstmals seit Jahren zu reduzieren. Zu verdanken ist dies der personellen Verstärkung und der Einsatzbereitschaft der Richterschaft und der nichtrichterlichen Beschäftigten sowie flexiblen Antworten (beispielsweise zeitversetztes Arbeiten/Homeoffice/zunehmende Ausstattung mit Laptops) auf die pandemiebedingten Herausforderungen.

PräsVG Thomas Lange

3. Verwaltungsgericht Frankfurt (Oder)

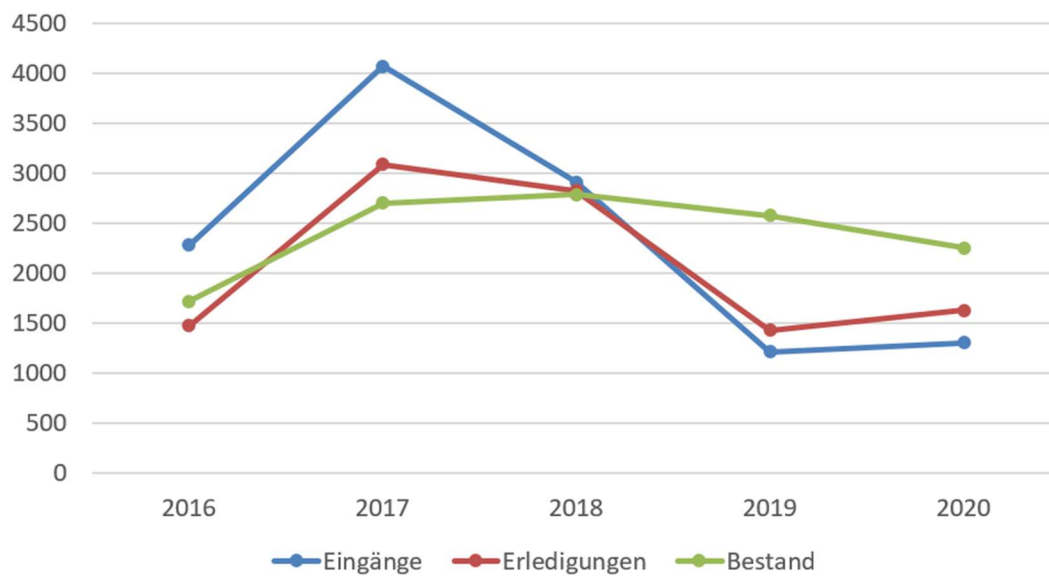
Eingänge, Erledigungen und Bestand insgesamt:

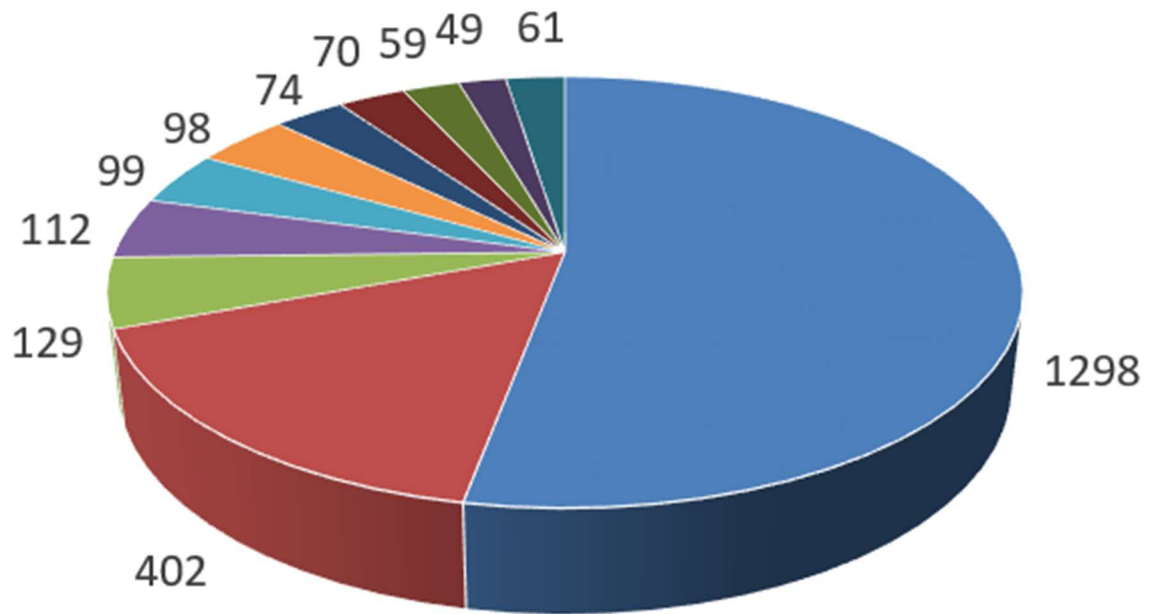
Jahr	Eingänge	Erledigungen	Bestand zum Jahresende
2016	3.958	2.833	4.247
2017	5.959	4.317	5.889
2018	4.047	4.102	5.831
2019	2.393	2.723	5.502
2020	2.447	3.205	4.750



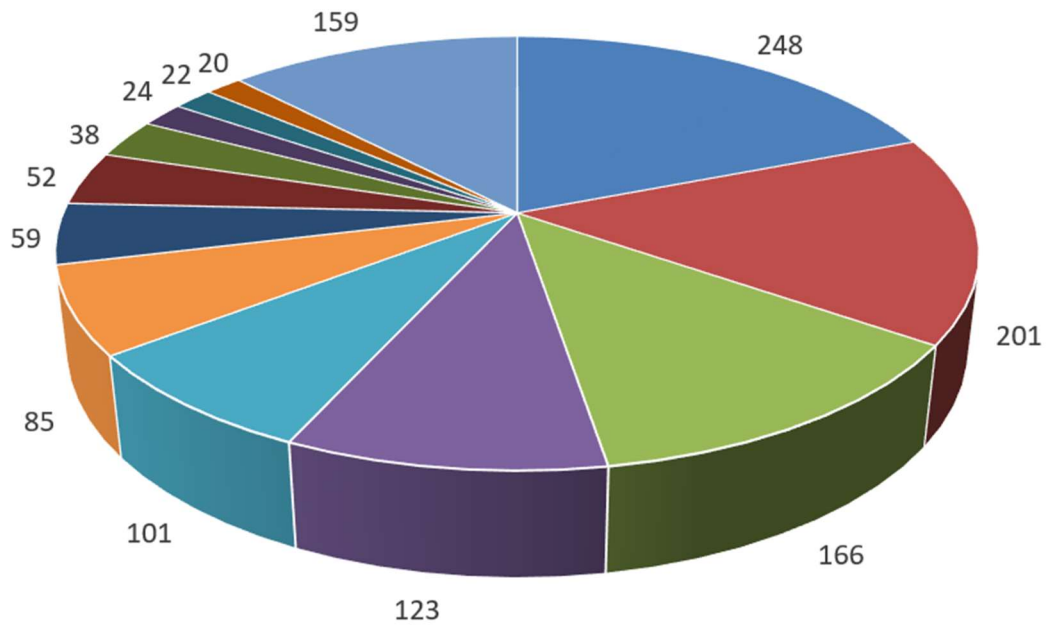
Eingänge, Erledigungen und Bestand Asyl:

Jahr	Eingänge	Erledigungen	Bestand zum Jahresende
2016	2.276	1.470	1.714
2017	4.065	3.082	2.698
2018	2.908	2.823	2.782
2019	1.209	1.426	2.571
2020	1.298	1.624	2.248



Eingänge im Jahr 2020 nach Sachgebieten:

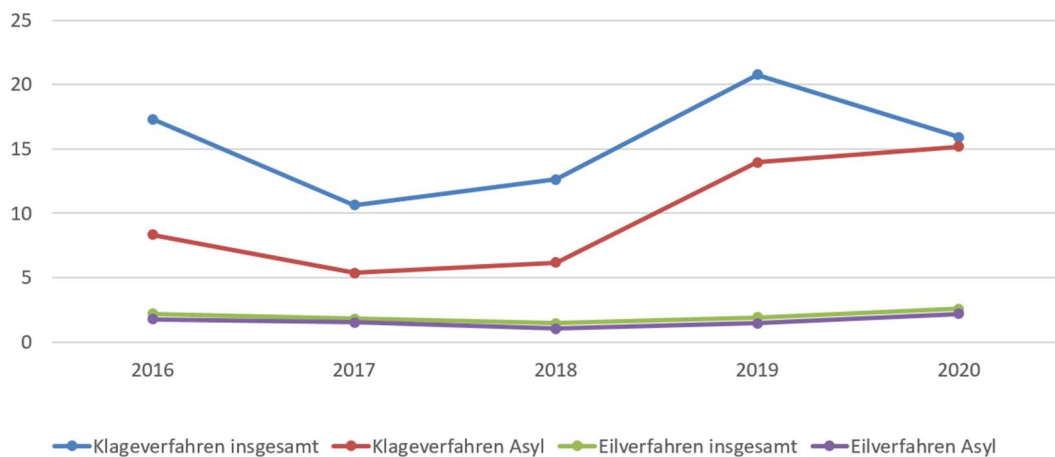
- Asylrecht 1298
- Abgabenrecht 402
- Polizei-, Ordnungs- u. Wohnrecht 129
- Bildungsrecht u. Sport, NC-Verfahren 112
- Raumordnung, Landesplanung, Bau-, Boden- u. Städtebauförderungsrecht 99
- Sozial-, Jugendschutz-, Kindergarten- u. Kriegsfolgenrecht 98
- Umweltrecht 74
- Recht d. öffentlichen Dienstes 70
- Ausländerrecht 59
- Sonstiges 49
- restliche Verfahren 61

Eingänge Asyl im Jahr 2020 nach Herkunftsländern:

- Kenia 248
- Russische Föderation 201
- Kamerun 166
- Pakistan 123
- Afghanistan 101
- Syrien 85
- Sudan 59
- Tschad 52
- Vietnam 38
- Somalia 24
- Iran 22
- Nigeria 20
- Sonstige Länder 159

Dauer der erledigten Streitsachen in Monaten:

Jahr	Klageverfahren insgesamt	Klageverfahren Asyl	Eilverfahren insgesamt	Eilverfahren Asyl
2016	17,3	8,35	2,21	1,78
2017	10,64	5,38	1,8	1,53
2018	12,62	6,17	1,48	1,06
2019	20,76	13,94	1,93	1,46
2020	15,91	15,19	2,57	2,2



Personalausstattung:

Jahr	Richterarbeitskraft*
2016	21,12
2017	19,08
2018	23,44
2019	23,68
2020	22,87

*im Jahresdurchschnitt bei dem Gericht tätige Richterinnen und Richter abzüglich von Zeiten längerfristiger Erkrankungen und ohne Abzug von Verwaltungsanteilen

Dem Verwaltungsgericht Frankfurt (Oder) waren Ende 2020 insgesamt 32 Richter- und 32 nichtrichterliche Stellen zugewiesen. Es hat in den Jahren 2019 und 2020 eine bisher nicht dagewesene personelle Veränderung erfahren. Von den 25 im Januar 2019 tätigen Richterinnen und Richtern haben sechs das Gericht bis Ende 2020 verlassen und zwei sind im Jahr 2020 abgeordnet worden. 2019 war der 2020 zum Präsidenten ernannte Vizepräsident hinzugekommen; eine 2019 aus der Abordnung zurückgekehrte Richterin hat das Gericht bereits Ende 2019 wieder verlassen. Zusätzlich zu den beiden 2019 hinzugetretenen Proberichtern konnten von Januar bis Oktober 2020 sukzessive eine Richterin kraft Auftrags sowie weitere sieben Proberichterinnen und -richter eingestellt werden, und eine Richterin aus der ordentlichen Gerichtsbarkeit wurde hierher versetzt. Damit waren Ende 2020 insgesamt 29 Richterinnen und Richter vor Ort bei dem Verwaltungsgericht Frankfurt (Oder) tätig; die Vizepräsidentenstelle war bis Ende März 2021 unbesetzt. Seit Oktober 2020 sind nunmehr zehn Kammern eingerichtet; wobei eine Kammer nahezu nur und die andere Kammer ausschließlich asylrechtliche Verfahren bearbeiten. Auch im nichtrichterlichen Bereich hat es 2019 und 2020 zahlreiche Personalveränderungen gegeben, und zwei bisherige Bedienstete der ADV-Leit VG sind 2020 unterteilweiser Rückabordnung an den ZenIT versetzt worden.

Unter diesen Umständen ist es ausgesprochen erfreulich, dass es dem Gericht gelungen ist, die seit 2015 bis 2017 ganz erheblich angewachsene Anhangslast deutlich von 5502 Ende 2019 auf 4750 offene Verfahren Ende 2020 zurückzuführen. Dabei hatten die Neueingänge sogar leicht (von 2393 auf 2447) zugenommen; allerdings konnte die Zahl der Erledigungen von 2723 im letzten Jahr nunmehr trotz aller Personalveränderungen auf 3205 gesteigert werden. Die im letztjährigen Bericht angedeutete Tendenz zu häufigeren Verhandlungen insbesondere im Asylbereich hat sich bestätigt.

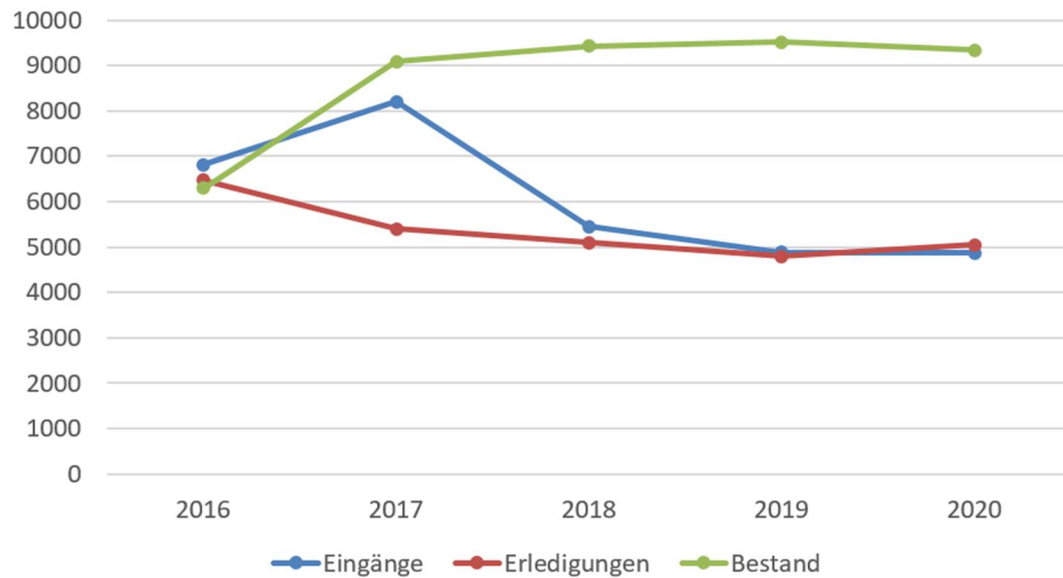
Es wird die erste Aufgabe des Gerichts sein, die jungen Nachwuchskräfte während ihrer Einarbeitungszeit nachhaltig zu unterstützen, damit der eingeleitete Abbau der Altverfahren in allen Kammern im Verlauf des begonnenen Jahres verstärkt in Angriff genommen werden kann. Immerhin 57,14% der Ende 2020 offenen Verfahren waren schon 2018 oder davor eingegangen. Dank des verjüngten und gut motivierten Personalbestands hat das Verwaltungsgericht Frankfurt (Oder) nach zahlreichen Jahren der Entbehrung jetzt eine gute Chance zur mittelfristigen Konsolidierung der Geschäftslage.

PräsVG Wilfried Kirkes

4. Verwaltungsgericht Potsdam

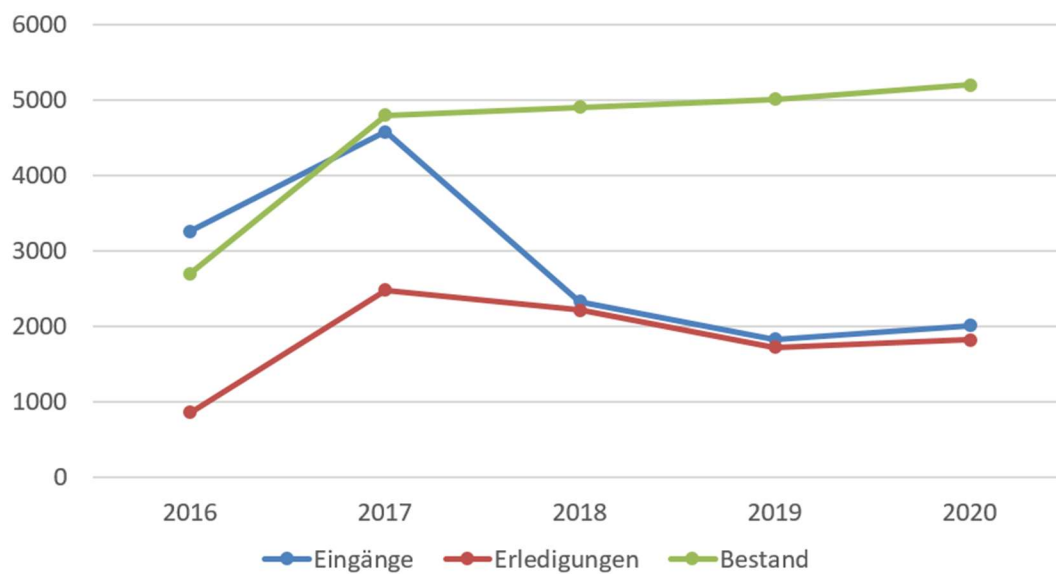
Eingänge, Erledigungen und Bestand insgesamt:

Jahr	Eingänge	Erledigungen	Bestand zum Jahresende
2016	6.812	6.472	6.299
2017	8.206	5.406	9.091
2018	5.454	5.100	9.430
2019	4.883	4.788	9.518
2020	4.865	5.049	9.336

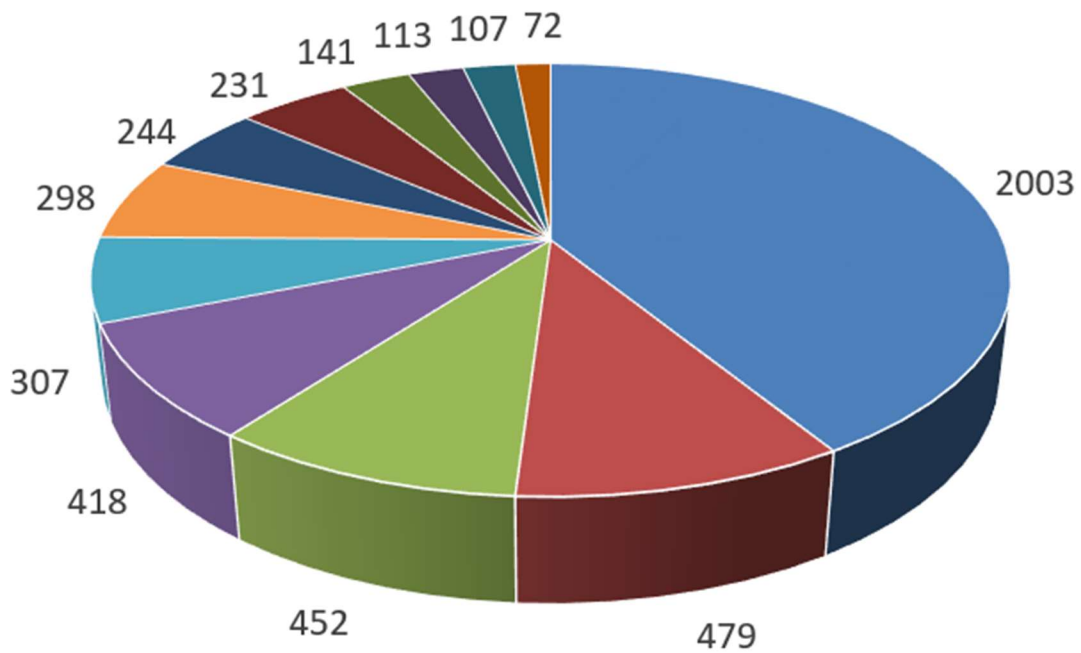


Eingänge, Erledigungen und Bestand Asyl:

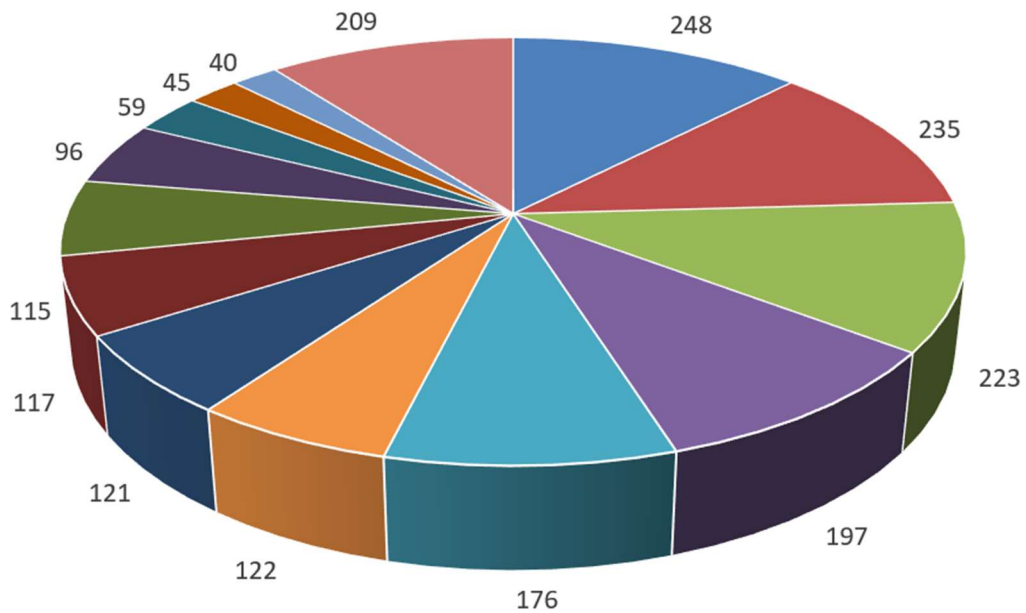
Jahr	Eingänge	Erledigungen	Bestand zum Jahresende
2016	3.253	855	2.696
2017	4.575	2.478	4.789
2018	2.326	2.211	4.900
2019	1.825	1.715	5.003
2020	2.003	1.814	5.192



Eingänge im Jahr 2020 nach Sachgebieten:



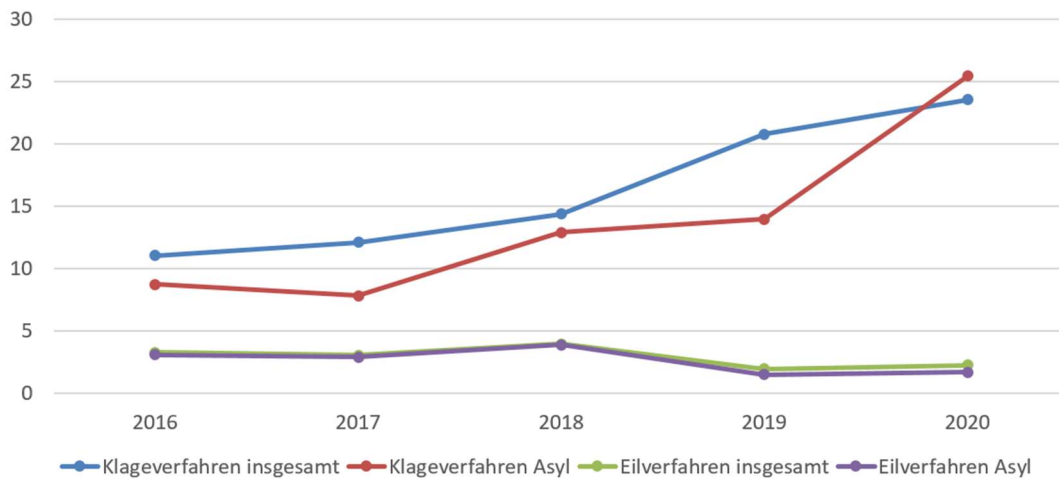
- Asylrecht 2003
- Bildungsrecht u. Sport, NC-Verfahren 479
- Polizei- u. Ordnungsrecht, Wohnrecht 452
- Abgabenrecht 418
- Raumordnung, Landesplanung, Bau-, Boden- u. Städtebauförderungsrecht 307
- Sonstiges 298
- Sozial-, Kindergarten- u. Kriegsfolgenrecht 244
- Recht d. öffentlichen Dienstes, Disziplinarrecht, berufsgerichtliche Verfahren 231
- Umweltrecht 141
- Ausländerrecht 113
- Wirtschafts- u. Wirtschaftsverwaltungsrecht 107
- restliche Verfahren 72

Eingänge Asyl im Jahr 2020 nach Herkunftsländern:

- Iran 248
- Kenia 235
- Russische Föderation 223
- Türkei 197
- Kamerun 176
- Afghanistan 122
- Georgien 121
- Syrien 117
- Irak 115
- Pakistan 96
- Sudan 59
- Somalia 45
- Armenien 40
- Sonstige Länder 209

Dauer der erledigten Streitsachen in Monaten:

Jahr	Klageverfahren insgesamt	Klageverfahren Asyl	Eilverfahren insgesamt	Eilverfahren Asyl
2016	11,02	8,71	3,25	3,07
2017	12,06	7,80	3,03	2,86
2018	14,33	12,87	3,94	3,86
2019	18,30	17,98	2,83	2,20
2020	23,51	25,40	2,21	1,65

**Personalausstattung:**

Jahr	Richterarbeitskraft*
2016	37,44
2017	37,92
2018	40,67
2019	39,85
2020	43,39

**im Jahresdurchschnitt bei dem Gericht tätige Richterinnen und Richter abzüglich von Zeiten längerfristiger Erkrankungen und ohne Abzug von Verwaltungsanteilen

Das Jahr 2020 ist für das Verwaltungsgericht Potsdam durch Personalverstärkungen, eine Steigerung der Erledigungszahlen, auf dem Vorjahresniveau liegende Neueingänge und einen leichten Abbau der Gesamtbestände geprägt. Trotz annähernd 2.000 Altverfahrenserledigungen ließ sich eine Verschlechterung der Altersstruktur des Anhangs leider nicht abwenden: Zum Jahresende waren 4.710 Verfahren mit einer Laufzeit von mehr zwei Jahren anhängig. Die Aussichten sind wegen der ab Mitte 2020 realisierten Neueinstellungen von Proberichterinnen und Proberichtern aber günstig.

Nähere Einzelheiten zur Geschäftslage im Jahr 2020 sind in der Pressemitteilung vom 15. Februar 2021 (abrufbar auf der Homepage des Gerichts unter „Pressemitteilungen“) dargestellt.

PräsVG Dr. Jan Bodanowitz

Impressum

Herausgeber und Verantwortlicher im Sinne des Pressegesetzes:
Der Präsident des Oberverwaltungsgerichts Berlin-Brandenburg

Gestaltung:
Ri'inOVG Christiane Scheerhorn (Pressesprecherin)

Fotografien:
Deckblatt © Pappnas-Photos Günter Paßmann

Postanschrift:
Hardenbergstraße 31
10623 Berlin

Telefon/Telefax:
49 (0)30 90149 - 80 (Zentrale)
49 (0)30 90149 - 8808 (Fax)
interne Einwahl: 9149 - 80

E-Mail-Adresse:
pressestelle@ovg.berlin.de

Internetadresse:
www.ovg-berlin.brandenburg.de